



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Version Juni 2023

Förder- programm 2023

Inhalt

Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig	4
Beraten lassen	9
Beratungsangebote	
Heizung ersetzen	13
Wärmepumpen	
Anschluss an ein Wärmenetz	
Dämmen	19
Wand, Dach und Boden	
Gesamt erneuern	23
Minergie Gesamtmodernisierung	
Sonne nutzen	27
Thermische Solaranlagen	

Machen Sie Ihr Gebäude zukunftsfähig

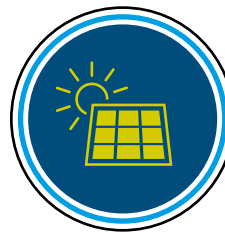
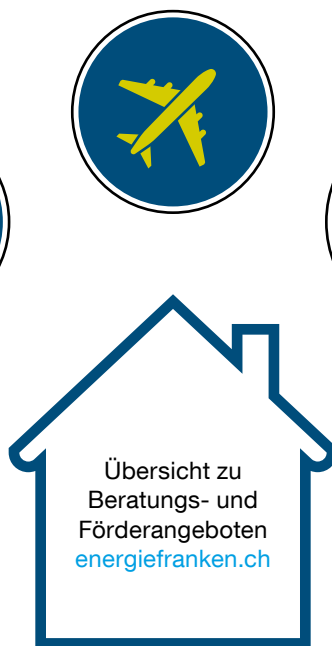
Wohnqualität, langfristige Werterhaltung, Technologiefreude – die individuellen Motivationen für eine Gebäudemodernisierung sind so vielseitig wie die Menschen. Aber gemeinsam tragen alle zum grossen Ziel Klimaschutz bei, denn Gebäude sind in der Schweiz für 40% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Sind Sie Hausbesitzerin oder Hausbesitzer? Dann gibt es wahrscheinlich auch für Sie gute Gründe, eine energetische Modernisierung jetzt anzupacken.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Haus zu modernisieren. Der Kanton Zürich unterstützt Sie bei vielen Vorhaben – oder wir wissen, wo Ihnen mit kompetenter und neutraler Beratung geholfen wird. Blau umrandet finden Sie in der nachfolgenden Grafik, wo das Förderprogramm Energie des Kantons Sie unterstützt, schwarz umrandet, wo es Dritiprogramme gibt.

Wollen Sie eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität aufbauen? Profitieren Sie vom [Förderprogramm Ladeinfrastruktur](#) oder von kommunalen Fördermitteln.

Wollen Sie Ihr Gebäude gegen Fluglärm dämmen? Buchen Sie eine vergünstigte Schallschutz- und Energieberatung und profitieren Sie von Fördergeldern ([Wohnqualität Flughafenregion](#)).

Bauen Sie eine thermische Solaranlage? > Seite 27 oder eine Photovoltaikanlage ([pronovo.ch](#))?



Orientierungslos? Rufen Sie uns an unter 0800 93 93 93. > Seite 9

Wollen Sie Ihr Gebäude gesamtmodernisieren? > Seite 23

Unsicher was wie anpacken? Starten Sie mit einer Beratung. > Seite 9 oder informieren Sie sich bei ihrer Gemeinde.

Wollen Sie Wand, Boden oder Dach erneuern? > Seite 19

Wollen Sie Ihre fossile oder elektrische Heizung ersetzen? > Seite 13 oder Drittprogramme von Klik, myclimate oder Energie Zukunft Schweiz AG.



Beraten lassen

Gebäude analysieren

Ein- und Zweifamilienhäuser	CHF 1'000.- pro Beratungsbericht
-----------------------------	---

Mehrfamilienhäuser sowie andere Gebäudekategorien	CHF 1'500.- pro Beratungsbericht
--	---

Heizung ersetzen

Ab 1. April 2022 werden die Beiträge für Impulsberatungen erneuerbar heizen direkt vom Bundesamt für Energie ausgerichtet.



Heizung ersetzen

Wärmepumpe aus Erdreich, Grund- und Oberflächenwasser

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 10'650.-
----------------------------------	---------------------

$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 10'650.- + 180.-/zusätzlichem kW_{th}
-------------------------------	---

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilssystem	CHF 1'600.- + 40.-/kW_{th}
---	--

Wärmepumpe aus Luft

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 4'650.-
----------------------------------	--------------------

$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 4'650.- + 60.-/zusätzlichem kW_{th}
-------------------------------	---

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilssystem	CHF 1'600.- + 40.-/kW_{th}
---	--

Anschluss an ein Wärmenetz

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 8'000.-
----------------------------------	--------------------

$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 8'000.- + 20.-/zusätzlichem kW_{th}
-------------------------------	---

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilssystem	CHF 1'600.- + 40.-/kW_{th}
---	--



Dämmen

Wärmedämmung

Dach sowie Wand und Boden
gegen Erdreich

CHF 40.-/m² wärmedämmtem Bauteil

Wand gegen Aussenklima

CHF 70.-/m² wärmedämmtem Bauteil



Gesamt erneuern

Gesamtmodernisierung

nach Minergie

CHF 100.-/m² EBF_{alt}

nach Minergie-P

CHF 155.-/m² EBF_{alt}

Zusatzbeitrag Eco

CHF 10.-/m² EBF_{alt}



Sonne nutzen

Thermische Solaranlagen

pro Anlage

CHF 2'000.- + 500.-/kW_{th}



Beraten lassen



Welche Möglichkeiten gibt es ein Haus zu modernisieren? Was eignet sich in meinem konkreten Fall aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht? Wie beginne ich am besten? Wie kann ich langfristig sinnvoll planen?

Jeder Fall ist einzigartig. Eine Beratung durch einen neutralen Experten hilft Ihnen, die richtigen Massnahmen auszuwählen, zu planen und umzusetzen und Ihren eigenen Aufwand klein zu halten sowie die Fördergelder zu beantragen. Der Kanton Zürich, Gemeinden, der Bund und örtliche Energieversorger unterstützen Sie deshalb mit kostenlosen und vergünstigten Beratungsangeboten.



Beratungsangebote

Wie gehen Sie am besten vor?

1 Orientieren

Haben Sie den Überblick über die Förderlandschaft verloren? Rufen Sie uns unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) an bzw. schreiben Sie uns auf energiefoerderung@bd.zh.ch und wir helfen Ihnen kostenlos und unverbindlich weiter. Vielleicht findet in Ihrer Region bald schon eine kantonale **starte!** Veranstaltung zum Thema Gebäude modernisieren statt. Dann melden Sie sich gleich an.

2 (Erst)beraten lassen

Haben Sie erste Fragen zu Ihrem Vorhaben oder sind Sie sich noch nicht sicher, wo Sie beginnen sollen? Verschiedene Gemeinden bieten Erstberatungen an und unterstützen dies teilweise finanziell. Erkundigen Sie sich unter energiefranken.ch oder fragen Sie direkt in Ihrer Gemeinde nach.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

3 Gebäude analysieren

Wollen Sie eine ganzheitliche Analyse Ihres Gebäudes machen und einen sinnvollen Langfristplan erstellen? Dann sind Sie mit einem **GEAK Plus** oder, wenn hierfür keine GEAK Kategorie vorhanden ist, mit einer Gebäudeanalyse nach **Pflichtenheft** des Bundesamts für Energie (BFE) ganz sicher an der richtigen Stelle. Der «Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht» beinhaltet neben der energetischen Bewertung Ihres Gebäudes Vorschläge zu Massnahmen mit Energiesparpotenzial, Kostenangaben und Tipps zum weiteren Vorgehen. Eine GEAK Plus Beratung können Sie unter **starte!** bestellen.

Fördermittel

**Ein- und Zweifamilienhäuser
Alle anderen Gebäudekategorien**

**CHF 1'000.- pro Beratungsbericht
CHF 1'500.- pro Beratungsbericht**

4 Heizung ersetzen

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf **starte!** oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.

⇒ **Finanzielle Förderung durch das Bundesamt für Energie (Gesamtkosten)**

! Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung der neuen Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem **GEAK Plus** oder einer Gebäudeanalyse nach **Pflichtenheft** des BFE.

5 Erneuerung begleiten

Ist von der Bauherrschaft eine Baubegleitung erwünscht, so kann diese durch eine Energieberaterin oder einen Energieberater erfolgen. Die Begleitung einer energetischen Modernisierung kann von der Vorgehensberatung/Grobanalyse bis zur Qualitätssicherung nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen verschiedene Aufträge beinhalten. Einzelne Gemeinden bieten hier Unterstützung an.

⇒ **Finanzielle Förderung je nach Gemeinde**

6 Betrieb optimieren

Wie ist der Allgemeinzustand der Heizung? Wo gibt es Einsparmöglichkeiten und wie kann die Heizung optimal einreguliert werden? Ziel ist es, einen effizienten Betrieb zu erreichen und somit Ihre Kosten zu senken (z. B. MQS Betrieb und MQS Performance von Minergie, Abo von Energo).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt durch die Beratende oder den Beratenden über [das Gebäudeprogramm](#).

Einzureichende Dokumente

- GEAK Plus Beratungsbericht oder Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft BFE.
- Rechnung an den Gebäudeeigentümer, in welcher der Abzug des Förderbeitrags ersichtlich ist.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Das Ausstellungsdatum des Berichts darf bei Einreichung des Gesuchs nicht älter als ein Jahr sein.
- Beratungsberichte sind grundsätzlich entsprechend des jeweiligen Pflichtenhefts (GEAK oder BFE) zu erstellen.
- Ein Hinweis auf die jeweilige kommunale Energieplanung und deren vorgesehenen Energieträger muss im Bericht vorhanden sein (auch wenn das Gebäude nicht in einem Verbunds- oder Eignungsgebiet liegt). Es kann dann auch folgendes ausreichend sein: «Das Gebäude liegt ausserhalb eines in der kommunalen Energieplanung ausgeschiedenen Gebiets».
- Wird das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt, so muss mindestens eine Variante den Umstieg auf einen erneuerbaren Energieträger aufzeigen.
- Wenn das Gebäude im Ist-Zustand fossil beheizt wird und gemäss Energieplanung in einem bestehenden oder geplanten Verbundgebiet liegt, dann muss mindestens eine Variante mit der entsprechenden Wärmeverbund-Lösung dargelegt werden. Ausnahmen sind möglich bei schriftlicher Bestätigung des Verbundbetreibers oder der Gemeinde, dass das Gebäude nicht angeschlossen werden soll oder ein Anschluss noch nicht absehbar ist (Zeitpunkt, keine festgelegten Tarife, keine Übergangslösung).
- Förderbeiträge des Kantons sollen entsprechend des Ausstellungsdatums des Berichts aktuell sein.
- Aussagen zu Förderungen Drittprogramme und Gemeinden sollen (z. B. GEAK Plus Kapitel 3) gemacht werden, beispielsweise wie folgt: «Für aktuelle Förderbeiträge empfehlen wir die Webseite energiefranken.ch».

Finanziell

- Der Förderbeitrag wird direkt an das jeweilige Beratungsunternehmen ausgezahlt. Dieses zieht den Betrag in dessen Rechnung an den Gebäudeeigentümer von den Beratungskosten ab. Die Förderung ist dabei Mehrwertsteuerbefreit, wird also nach Aufschlag der Mehrwertsteuer abgezogen.





Heizung ersetzen



Immer mehr Menschen setzen bei der Wahl des Heizungssystems auf erneuerbare und einheimische Energie aus Holz, Sonne, Erde, Wasser oder Luft. Sie sparen damit langfristig Geld und machen sich unabhängig vom Öl- oder Gaspreis und den CO₂-Abgaben – und Sie leisten gemeinsam einen unverzichtbaren Beitrag für den Klimaschutz. Denn: Heizungen verursachen ca. 40% der CO₂-Emissionen in der Schweiz.

Steht bei Ihnen ein Heizungsersatz an? Dann setzen Sie jetzt auf eine zukunftsfähige Technologie. Das Förderprogramm des Kantons unterstützt die Installation von Wärmepumpen oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Andere Heizungen wie zum Beispiel Holzfeuerungen werden von Drittprogrammen finanziell unterstützt. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](#) oder eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](#) und finden Sie die Technologie, die zu Ihrem Haus passt.

Wichtig: Wenn Sie einen Heizungsersatz ins Auge fassen, dann lohnt es sich häufig, vorgängig auch die Gebäudehülle zu modernisieren, da so die benötigte Heizleistung für die neue Heizung reduziert und somit Geld gespart werden kann. Für diesen Fall starten Sie am besten mit einem [GEAK Plus](#) oder einer Gebäudeanalyse nach [Pflichtenheft](#) des BFE.

Wärmepumpen

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf starte! oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn der Wärmepumpe bzw. vor Bohrstart der Erdsonde ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation Ihrer neuen Wärmepumpe das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

bei Wärme aus Erdreich, Oberflächen- und Grundwasser

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 10'650.-*
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 10'650.- + 180.-/zusätzlichem kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation	
Wärmeverteilsystem	CHF 1'600.- + 40.-/ kW_{th}

bei Wärme aus Luft

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 4'650.-*
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 4'650.- + 60.-/zusätzlichem kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation	
Wärmeverteilsystem	CHF 1'600.- + 40.-/ kW_{th}

*Ab 1.1.2023 werden die Kosten für die Prüfung der Unterlagen für die WPSM Zertifizierung von derzeit Fr. 350 pro Gesuch direkt zwischen dem Kanton und der Prüfstelle der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) abgerechnet, weshalb dieser bereits abgezogen ist.

Bei Inverter-Wärmepumpen wird die maximale Leistung bei den Normmesspunkten beigezogen. Die Leistungsabgrenzung für die Beitragsbemessungsbereiche und für das Beibringen eines WPSM-Anlagenzertifikats wird aufgrund der installierten Leistung in Abhängigkeit der bisherigen Energiebezugsfläche ermittelt.

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen.

Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klink](#), Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

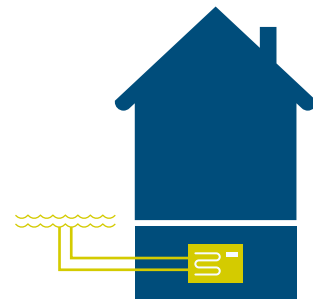
Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Foto der bestehenden Heizungsanlage und des Typenschilds mit Leistung und Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).
- Bestätigung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) oder in der Schweiz gültiges nationales bzw. internationales Wärmepumpen-Gütesiegel und ein von einer Fachperson einer Fachunternehmung unterschriebene Leistungsgarantie von [Energie Schweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für den Heizungsersatz bzw. Offerte inkl. Installation, Bohrung (bei Erdwärmesonde) sowie allfälligem Wärmeverteilsystem.
- **Für Erdwärmesonden:** Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen.
- **Für Gewässer-Wärmepumpen:** Kopie der wasserrechtlichen Konzessionion.



Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

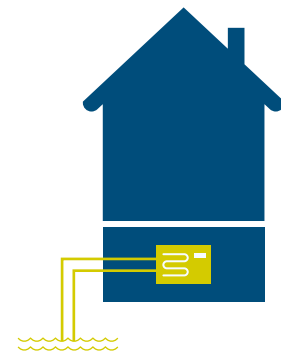
- Rechnungen für die Heizungsanlage und Bohrung (bei Erdwärmesonde).
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Rechnung der Wärmeverteilung.
- Für Anlagen $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM) und für Anlagen $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmepumpe (Prüfbedingung jeweils bei Sole/Wasser B0/W35; Wasser/Wasser W10/W35; Luft/Wasser A-7/W35).
- **Für Gewässer-Wärmepumpen:** Inbetriebnahmebericht Wasserfassung.



Bedingungen für eine Förderung

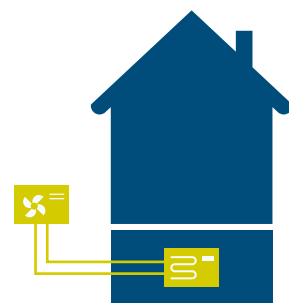
Allgemein

- Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Nur die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) reicht nicht aus.
- Die Anlage ersetzt die Heizung eines bestehenden Gebäudes. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Bei Anlagen mit Wärmenetz wird die alte Kesselleistung gefördert. Ist kein Wärmenetz vorhanden, wird die Leistung der neu installierten Anlage gefördert.
- Ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.
- $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Anlagezertifikat Wärmepumpen-System Modul (WPSM).
- $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen.



Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) der neuen Heizungsanlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit $2'000 \text{ m}^2$ EBF einer Heizungsanlage mit $120 \text{ kW}_{\text{th}}$ Nennleistung vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $2'000 \text{ m}^2 \cdot 50 \text{ W}_{\text{th}}/\text{m}^2 = 100 \text{ kW}_{\text{th}}$ limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.



Anschluss an ein Wärmernetz

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [startel!](http://startel.ch) oder eine Impulsberatung unter erneuerbarheizen.ch.
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn des Wärmernetzanschlusses (Bau der Übergabestation) ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation des Wärmernetzanschlusses das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

≤ 15 kW_{th}

> 15 kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation

Wärmeverteilsystem

CHF 8'000.-

CHF 8'000.- + 20.-/zusätzlichem kW_{th}

CHF 1'600.- + 40.-/kW_{th}

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen.

Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufende Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund. Falls der Wärmeverbund einen Vertrag mit der [Stiftung KliK](http://StiftungKliK.ch) hat, ist eine Förderung nur möglich, wenn in dem Vertrag die Monitoringstandardmethode gemäss Anhang 3a der Eidg. CO₂-Verordnung zur Anwendung kommt.



Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Leistung und Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).
- Auflistung der Investitionen für den Heizungsersatz bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr, inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO_2 -Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die Übergabestation inkl. Installation und einmalige Anschlussgebühr sowie Investitionszusammenstellung.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation oder Vergleichbares.
- Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Rechnung der Wärmeverteilung.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden (min. 50% der Wärme). Die Aufbereitung von Warmwasser (ohne Raumwärme) wird nicht gefördert.
- Der Wärmenetzanschluss ersetzt eine Heizung eines bestehenden Gebäudes.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme allein oder in Kombination mit Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30% fossiler Energien stammen.

Finanziell

- Der Förderbeitrag wird mit maximal $50 W_{th}$ installierter Nennleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) der neuen Anlage bemessen.
Beispiel: Wird für ein Gebäude mit $2'000 m^2$ EBF und einer Nennleistung von $120 kW_{th}$ vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $2'000 m^2 * 50 W_{th}/m^2 = 100 kW_{th}$ limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.
- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000 werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.





Dämmen



Ist ein Gebäude schlecht gedämmt, verliert es im Winter übermässig an Wärme und wird im Sommer unnötig aufgeheizt. Eine Erneuerung bzw. Verstärkung der Dämmung bringt daher langfristig nicht nur tiefere Kosten, sondern verbessert auch Raumklima und Wohnqualität während des ganzen Jahres.

Wir unterstützen Sie bei der Wärmedämmung von Wänden und Dächern mit Beratung und Finanzierung. Für die Erneuerung von Fenstern und Türen sowie Dämmung von Kellerdecken und Estrichböden werden keine kantonalen Fördergelder gesprochen. Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach oder Fassade finden Sie unter [pronovo.ch](https://www.pronovo.ch) Informationen und entsprechende Formulare. Für die Installation von thermischen Solaranlagen beachten Sie die finanzielle Unterstützung des Kantons ([Seite 27](#)).

Wand, Dach und Boden

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben.
 Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

**Wärmedämmung Dach
sowie Wand und Boden gegen Erdreich**

**CHF 40.-/m²
wärmegedämmtem Bauteil**

**Wärmedämmung Wand
gegen Aussenklima**

**CHF 70.-/m²
wärmegedämmtem Bauteil**

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für einen Heizungsersatz beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen.

Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu modernisierenden Gebäudeteile.
- Bei Anbauten oder Aufstockungen farbige Baueingabepläne.
- Offerten der zu dämmenden Gebäudeteile.
- Flächenberechnung der gedämmten Bauteile mit gekennzeichneten Plänen.
- U-Wert-Berechnungen der bestehenden und neuen Bauteile.
- Bei einem voraussichtlichen Förderbeitrag \geq CHF 10'000.- ist ein Bericht [GEAK Plus](#) einzureichen. Ist für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus möglich, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss [Pflichtenheft](#) des BFE beizulegen.

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen der gedämmten Gebäudeteile inkl. Investitionszusammenstellung.
- Neue Flächenberechnung, sofern weniger Fläche beantragt wird als zugesichert wurde.
- Fotos der Gebäudeansichten oder der gedämmten Gebäudeteile.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Nicht gefördert werden: Fenster, Türen, Kellerdecken und Estrichböden.
- Nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.

Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

Technisch

- Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Beurteilung der technischen Bedingungen.
- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$).
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.
- Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. Der U-Wert für diese Bauteile ist kleiner gleich $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$.

«Geschützt» heisst:

- a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»);
- b) von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, usw.).

- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- Bei einem Förderbeitrag \geq CHF 10'000.- ist ein [GEAK Plus](#) Bericht notwendig. Ist dies nicht möglich, so ist eine Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss [Pflichtenheft](#) des BFE zu erstellen.





Gesamt erneuern



Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich und grundsätzlich angehen? Dann fassen Sie eine Gesamtmodernisierung nach einem **Minergie-standard ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.**

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Gebäudemodernisierung finanziell. Nicht subventioniert werden Neubauten und Ersatzneubauten.

Minergie Gesamtmodernisierung

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Die Förderzusage wird nach Eingang des provisorischen Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikats zugestellt.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben.
 Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Gesamtmodernisierung nach Minergie
Gesamtmodernisierung nach Minergie-P
Zusatzbeitrag Eco

CHF 100.-/m² EBF_{alt}
CHF 155.-/m² EBF_{alt}
CHF 10.-/m² EBF_{alt}

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich.
 Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit Massnahmen aus diesem Programm oder mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Kopie provisorisches Minergie-Zertifikat. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags bei der Zertifizierungsstelle ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (e-mail von Minergie-Online-Plattform) vorzulegen (provisorisches Zertifikat umgehend nachreichen).
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Gekennzeichnete Pläne und Flächenberechnung mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten inkl. Investitionszusammenstellung.
- Kopie definitives Zertifikat Minergie bzw. Minergie-P.

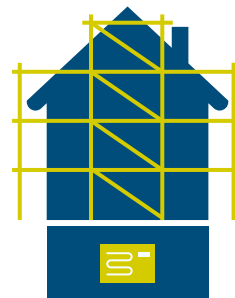
Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen (EBF_{alt}). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Zertifikat Minergie, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).

Finanziell

- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) des zu modernisierenden Gebäudes.
- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.





Sonne nutzen



Möchten Sie die unerschöpfliche Energie der Sonne nutzen? Dann prüfen Sie im kantonalen [GIS-Browser](#), wie gut Ihr Gebäude dafür geeignet ist und bestellen Sie gleich eine Beratung bei [starte!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ) und finden Sie die Technologie (Photovoltaik, thermische Solaranlage) die zu Ihrem Haus passt.

Das kantonale Förderprogramm unterstützt die Installation von thermischen Solaranlagen. Finanzielle Unterstützung für Photovoltaikanlagen erhalten Sie über die [Einmalvergütungen](#) des Bundes.

Thermische Solaranlagen

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, wie Sie bei Ihrem Gebäude Sonnenenergie am besten nutzen können. Bestellen Sie eine Beratung auf [startel!](#) (Solarenergie; Basisberatung EKZ).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn der Solaranlage ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabepattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Installation Ihrer thermischen Solaranlage das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Thermische Solaranlage

CHF 2'000.- + 500.-/kW_{th}
 th: thermische Kollektor Nennleistung

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Die Kombination mit Massnahmen aus kommunalen Förderprogrammen ist möglich. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG) sowie einer laufenden Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO₂-Abgabe) mit dem Bund.

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto der Dachflächen.
- «Validierte Leistungsgarantie Sonnenkollektoren (VLG)» von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Auflistung der Investitionen für Solaranlage bzw. Offerte der Anlage inkl. Installation.

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die Solaranlage.
- Fotos der Anlage.
- Inbetriebnahmeprotokoll der Anlage.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Gefördert werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf einem bestehenden, nicht fossil beheizten Gebäude. Der reine Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlage bzw. eine Anlage auf einem Neubau werden nicht gefördert.
- Die Anlagen müssen für Warmwasser und/oder Raumwärme eingesetzt werden (auch über Regeneration Eisspeicher oder Erdwärmesonde möglich). Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert.
- Kollektoren müssen auf [kollektorliste.ch](#) aufgeführt sein (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von [Swissolar/EnergieSchweiz](#).
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung bzw. bei Anlagenerweiterungen mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung.
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung.

Finanziell

- Es werden max. 50% der Investitionen an die entsprechenden energetischen Massnahmen gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

[zh.ch/energiefoerderung](https://www.zh.ch/energiefoerderung)
Tel. 0800 93 93 93
energiefoerderung@bd.zh.ch